



Die Spital-AG ist verbreitet - und umstritten

Der Kanton Zürich will Spital und Psychiatrie in Winterthur in Aktiengesellschaften umwandeln. Nach mehreren regionalen Urnengängen kommt es nun zur ersten kantonalen Abstimmung über Spital-AGs.

Susanne Anderegg, Text
Klaudia Meisterhans, Grafik

Die neue Spitalfinanzierung, die seit 2012 gilt, hat landesweit einen Schub an Rechtsformänderungen ausgelöst. Die Spitäler sollen mehr unternehmerischen Handlungsspielraum bekommen, um im verschärften Wettbewerb mithalten zu können. Auch der Kanton Zürich will seinen Betrieben mehr Freiheiten geben. Am 21. Mai entscheiden die Stimmberechtigten, ob das Kantonsspital Winterthur (KSW) und die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW) zu Aktiengesellschaften werden.

Die Befürworter der KSW-AG und der IPW-AG argumentieren gern mit Beispielen anderer Spital-AGs - speziell mit anderen Kantonsspitalern. So hätten Zürichs Nachbarkantone Thurgau und Aargau ihre Spitäler und Psychiatrien längst in Aktiengesellschaften überführt und damit gute Erfahrungen gemacht. Auch das Kantonsspital Zug sei eine AG.

Aktien an Private verkaufen

In der Tat haben diese Kantone die Rechtsformänderung schon vor über zehn Jahren vollzogen. Die Spitalgesetze in den drei Nachbarkantonen unterscheiden sich allerdings in einem wichtigen Punkt von den Gesetzesvorlagen für das KSW und die IPW. Der Zürcher Regierungsrat kann bis zu 49 Prozent von deren Aktien in eigener Kompetenz verkaufen. Erst ab 50 Prozent muss er den Kantonsrat fragen und im Falle eines Referendums das Volk. Das Zuger Gesetz hingegen sieht überhaupt keinen Aktienverkauf vor. Im Aargau dürfen maximal 30 Prozent veräussert werden, wofür es die Zustimmung des Parlamentes braucht. Im Thurgau entscheidet ebenfalls das Parlament über jeglichen Verkauf. Eine Einschränkung bestehe dabei nicht, schreibt das zuständige Departement auf Anfrage, «ein Aktienverkauf ist aber kein Thema».

Anders im Kanton Zürich. Hier ist es die erklärte Absicht von Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP), sich von

den zwei Betrieben in Winterthur zu trennen. Dabei wäre unter anderem auch ein Teilverkauf an eine private Klinikgruppe wie Hirslanden möglich, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Der Regierungsrat will nur die universitären Betriebe in Kantonsbesitz behalten, das Unispital und die Psychiatrische Uniklinik Zürich. Diese sollen ebenfalls mehr Handlungsspielraum bekommen, indem sie in Zukunft als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten über ihre Bauten verfügen können.

Die Psychiatrie ist anders

Die Privatisierungsbestrebungen des Regierungsrates werden in Winterthur kritisch beurteilt, ganz besonders, was die Psychiatrie betrifft. So empfiehlt der bürgerlich dominierte Stadtrat zwar ein Ja zur KSW-Vorlage, bei der IPW hat er hingegen Stimmfreigabe beschlossen. Gesundheitsdirektor Heiniger hält den Skeptikern entgegen, dass schon heute zwei der vier grossen psychiatrischen Kliniken im Kanton Aktiengesellschaften sind. Das **Sanatorium Kilchberg**, seit

1974 eine AG, gehört zu 100 Prozent der Familie Schneider, welche die Klinik 1947 gekauft hatte. Diese finanziere seit jeher Investitionen und Unterhalt aus eigenen Mitteln, Dividenden seien in den vergangenen Jahren nicht ausbezahlt worden, teilt das **Sanatorium** mit.

Ebenfalls in Familienbesitz ist das Schlössli Oetwil, es gehört seit 1889 der Familie Hinderer. 1967 gründete diese eine AG und 2008 mit der Besitzerfamilie der Klinik Littenheid eine gemeinsame Holding-Gesellschaft, die Clenia AG. Geschäftsleiter David Bosshard hält auf Anfrage fest, dass es in der Vergangenheit gelungen sei, «in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kantonen die psychiatrische Grundversorgung wirtschaftlich und zweckmässig sicherzustellen». Die Familie Hinderer reinvestiere den Gewinn mehrheitlich. Sie zahle eine Dividende aus - das sei auch

nötig, um die «hohen Vermögenssteuern des Kantons zu begleichen». Die Familie wolle die Kontrolle über die Firma langfristig erhalten.

Unter den Akutspitalern im Kanton gibt es keine vergleichbaren Aktiengesellschaften in Familienbesitz. Traditionelle private Trägerschaften sind hier meist Stiftungen, zum Beispiel die Stiftung Diakoniewerk Neumünster-Schweizerische Pflegerinnenschule, die das

Spital Zollikerberg betreibt. Oder die Schulthess-Stiftung mit der gleichnamigen orthopädischen Klinik. In jüngerer Zeit hat das See-Spital, früher ein Zweckverband, die Stiftung als Rechtsform gewählt. Andere Spitalzweckverbände entschieden sich hingegen für die AG, so Wetzikon, Männedorf und Bülach. In Uster und in Affoltern am Albis schlugen die Spitalverantwortlichen ebenfalls Aktiengesellschaften vor, doch scheiterten die Vorlagen in der Volksabstimmung.

Stiftung rasch verworfen

Der Kanton Zürich hat für seine Betriebe in Winterthur die Stiftung ebenfalls geprüft, sich dann aber relativ rasch für die AG entschieden. In der Begründung schrieb der Regierungsrat, eine Stiftung könne sich zwar an anderen Unternehmen beteiligen oder Tochtergesellschaften gründen, jedoch sei eine Fusion mit anderen Firmen oder eine Beteiligung Dritter an der Stiftung nicht möglich. Damit, so die Regierung, «ist die organisatorische Flexibilität stark eingeschränkt». Im Klartext: Ein teilweiser oder vollständiger Verkauf wäre nicht möglich. Dasselbe gilt für die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die heutige Rechtsform des KSW. Wollte der Kanton sich nicht vom Spital trennen, könnte die Rechtsform bestehen bleiben. Viele Einschränkungen des Betriebes, über welche sich die Spitalleitung beklagt, könnten mit einer Revision des KSW-Gesetzes behoben werden.

Dass allein die AG zum Erfolg führt, wird von Spitalexperten bestritten. Ent-



scheidend sei weniger die Rechtsform als vielmehr die Ausgestaltung der Statuten. Selbst in einem Zweckverband könne ein Spital wirtschaftlich erfolgreich sein. Etwa das Spital Limmattal: Es gehört punkto Marge zu den besten in der Schweiz. Als hoffnungslos überholt gilt in Fachkreisen nur eine Rechtsform: das Spital als Verwaltungsabteilung. Die Zürcher Stadtspitäler zählen diesbezüglich zu den letzten. Der Stadtrat will sie zwar jetzt fusionieren, doch hat er - anders als der Regierungsrat für seine Psychiatrien - noch immer keinen Vorschlag für eine Rechtsformänderung gemacht.

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist das zweitgrösste Akutspital im Kanton Zürich. Es hat letztes Jahr 27 000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt und 228 000 ambulant. Es verfügt über 500 Betten. Derzeit wird ein neues Bettenhaus erstellt, welches das Hochhaus ersetzt. Bei einem Umsatz von 500 Millionen Franken hat das Spital einen Gewinn von 30 Millionen erzielt. Mit 3500 Angestellten ist es einer der grössten Arbeitgeber in der Region Winterthur. Zur Integrierten Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW) gehören 40 Angebote im nördlichen Kantonsteil: Ambulatorien und Tageskliniken an diversen Standorten sowie das Zentrum Hard in Embrach und die Stammklinik Schlosstal in Wülflingen. Die IPW beschäftigt 850 Mitarbeitende, der Jahresumsatz beträgt 100 Millionen Franken. (an)

Zwei Grossbetriebe

Spital und Psychiatrie Winterthur

Spitäler und psychiatrische Kliniken mit einem Leistungsauftrag des Kantons Zürich

Rechtsformen



Aktiengesellschaft

Oberstes Organ der AG ist die Generalversammlung der Aktionäre. Sie bestimmt den Verwaltungsrat, der die Firma strategisch führt, und dieser wiederum setzt für die operative Führung eine Geschäftsleitung ein. Die AG verfügt über eigenes Vermögen. Beteiligungen an anderen bzw. von anderen Firmen sind möglich.

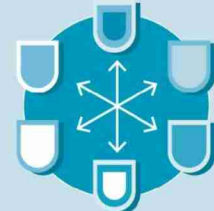
- **GZO Spital Wetzikon**
- **Spital Bülach**
- **Spital Männedorf**
- **Paracelsus-Spital** (Richterswil)
- **Klinik Hirslanden** (Zürich)
- **Clenia Schlössli** (Oetwil am See)
- **Sanatorium Kilchberg**



Stiftung

Die Stiftung ist eine juristische Person, welche einen festgelegten Zweck mit dem Vermögen eines Stifters verfolgt. Der Stiftungsrat als oberstes Organ setzt eine Geschäftsführung ein. Die Stiftung kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder Tochtergesellschaften gründen. Eine Beteiligung Dritter an der Stiftung ist nicht möglich.

- **See-Spital** (Horgen und Kilchberg)
- **Spital Zollikerberg**
- **Kinderspital** (Zürich)
- **Schulthess-Klinik** (Zürich)



Zweckverband

Gemeinden bilden einen Verband mit dem Zweck, ein Spital zu führen. Die Delegiertenversammlung aus Gemeindevertretern hat die Oberaufsicht. Sie bestimmt die Statuten und setzt einen Verwaltungsrat ein, dieser wiederum die Geschäftsleitung. Je nach Statuten haben strategische und operative Führung mehr oder weniger Spielraum.

- **Spital Affoltern** (Affoltern am Albis)
- **Spital Uster**
- **Spital Limmattal** (Schlieren)


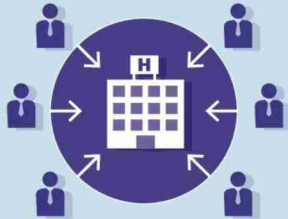



Tages-Anzeiger
 8021 Zürich
 044/ 248 44 11
 www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 157'323
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 21
 Fläche: 95'002 mm²

Auftrag: 3001498 Referenz: 65103089
 Themen-Nr.: 531.030 Ausschnitt Seite: 3/3

 Verein	 Dienstabteilung	 Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt
<p>Diese Rechtsform ist bei Spitälern eher selten. Oberstes Organ ist die Vereinsversammlung, die einen Vorstand wählt. Dieser wiederum setzt die Geschäftsleitung ein.</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Klinik Balgrist (Zürich) 	<p>Das Spital ist Teil einer öffentlichen Verwaltung. Die Spitalleitung hat wenig Kompetenzen, je nach Grösse eines Projektes braucht sie eine Bewilligung von der Departementsvorsteherin, der politischen Exekutive, vom Parlament oder sogar vom Volk.</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtpital Triemli (Zürich) • Stadtpital Waid (Zürich) • Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) (Zürich) • Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW) (Winterthur) 	<p>Diese Rechtsform bietet dem Spital etwas mehr Freiheit als die Dienstabteilung. Bei entsprechender Ausgestaltung des Gesetzes kann der Spielraum sogar recht gross sein. Einzig eine Beteiligung Dritter ist ausgeschlossen. Die strategische Führung obliegt dem Spitalrat, dieser setzt eine Geschäftsleitung ein.</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Universitätsspital Zürich • Kantonsspital Winterthur <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Akutspital • Psychiatrische Klinik